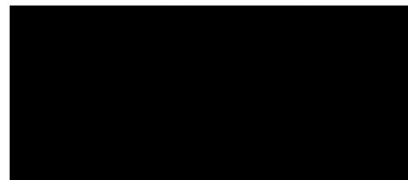


Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel




per E-Mail

Ihr Zeichen: #257435
Ihre Nachricht vom: 29.11.2022
Mein Zeichen: IV 10
Meine Nachricht vom: /



06.01.2023

Anfrage nach § 4 Abs. 1 IZG-SH zu den Kfz-Kennzeichen des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 29.11.2022 haben Sie sich an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gewandt und die Herausgabe eines Dokuments beantragt, welches für die Kfz-Kennzeichen SH eine Regelung trifft, welche Kennung an welche Behörde/Institution vergeben wird.

Auf meine Nachfrage bei der Landeshauptstadt Kiel ist mir von dort am 29.12.2022 eine Systematik zur Kennzeichenvergabe der SH-Kennzeichen zugesandt worden. Im Ministerium selbst gibt es kein entsprechendes Dokument zur Systematik, sondern lediglich eine geübte Verwaltungspraxis, die grundsätzlich auf der internen Nummerierung der Landesministerien beruht.

Um Ihren Informationsanspruch zu erfüllen, habe ich die mir überlassene Systematik um die Verwaltungspraxis ergänzt.

Die SH-Kennzeichen werden wie folgt vergeben:

- SH 1 1-99 Schleswig-Holsteinischer Landtag
- SH 2 1-99 Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
- SH 3 1-99 Staatskanzlei und Ministerium für Justiz und Gesundheit
- SH 4 1-999 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und Landesfeuerwehrschule
- SH 5 1-999 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

SH 6 1-99	Finanzministerium
SH 7 1-99	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
SH 8 1-99	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
SH 9 1-99	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
SH 10	wird zurzeit nicht ausgegeben
SH 11	wird zurzeit nicht ausgegeben
SH 12 1-99	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

An den Polizeifahrzeugen werden 5-stellige Kennzeichen geführt, die jeweils mit SH 3 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

